

## Versteigerungs-Bedingungen.

Die VERSTEIGERUNG erfolgt gegen Barzahlung mit einem Aufgeld von 10% zum Erstehungspreise.

GEBOTE können bis zum Betrage von RM 10.— mit einer Mindeststeigerung von RM —.50, bis zum Betrage von RM 100.—, von RM 1.—, bis zum Betrage von RM 500.—, von RM 5.—, darüber von RM 25.— abgegeben werden.

Der ZUSCHLAG wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Gebotes kein Übergebot abgegeben wird. Bei etwaiger Meinungsverschiedenheit der Beteiligten über den Zuschlag wird die betreffende Nummer noch einmal aufgeboden. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Der Versteigerer ist berechtigt, Nummern zu vereinigen oder zu trennen.

AUFTRÄGE werden unter Anrechnung einer Provision von 5% auf das sorgfältigste vom Versteigerer ausgeführt. Wenn die Limiten vom Auftraggeber nicht ausdrücklich als äußerste Preisgrenze bezeichnet werden, können diese vom Versteigerer, wenn erforderlich, wie üblich um etwa 10% überschritten werden. Aufträge von mir unbekanntem Sammlern gelangen nur zur Ausführung, wenn ein entsprechendes Depot beigefügt ist oder genügende Referenzen aufgegeben werden.

Käufer von GOLDMÜNZEN erhalten von mir eine Bescheinigung, daß die betreffenden Stücke von der Devisenabteilung der Reichsbank auf Grund des Runderlasses 48—35 D. St. für Sammelzwecke zum Weiterverkauf freigegeben sind. An ausländische Käufer erfolgt die Lieferung nur gegen vorherige Bezahlung in Devisen. Die Versendung von Goldmünzen ins Ausland kann nur durch eine deutsche Devisenbank gegen sofortige Kasse erfolgen. Die für den Erwerb von Goldmedaillen erforderliche Genehmigung der Reichsstelle für Edelmetalle wird besorgt; die Aushändigung dieser Stücke erfolgt erst nach Eingang der Genehmigung.

KAUFGELDER, Kaufgeldrückstände sowie Nebenleistungen kann die Unterzeichnete in eigenem Namen einziehen und einklagen. Die Stücke gehen erst nach Erlegung des Kaufpreises in das Eigentum des Ersteigerers über. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt a. M.

Die BESICHTIGUNG der Sammlung kann täglich während der Geschäftsstunden (9—13 Uhr und 15—18 Uhr) vor der Versteigerung erfolgen.

Die VERSTEIGERUNG beginnt am MONTAG, DEN 31. MÄRZ 1941, 9 Uhr vormittags, in meinen Geschäftsräumen Westendstr. 71 pt. Der Zutritt zur Auktion ist nur den Interessenten gestattet, die sich im Besitze des Kataloges befinden.

FRANKFURT A. M., Westendstr. 71 pt.

Frau E. Button.